

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mertingen am Samstag, 07.12.2024

Nr. 1

Räum- und Streupflicht der Gehbahnen im Winter

Aufgrund der Gemeindeverordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet, an Werktagen ab 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr die Gehbahnen im Bereich der jeweiligen Grundstücke bei Schnee-, Reif- und Eisglätte zu räumen und mit abstumpfenden Stoffen zu sichern.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis jeweils 20.00 Uhr, wenn erforderlich, zu wiederholen.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Zudem bitten wir Sie, nach Möglichkeit Fahrzeuge auf den Grundstücken abzustellen, damit eine reibungslose Durchfahrt der Winterdienstfahrzeuge gewährleistet ist.

Nr. 2

Abfuhrtermine

Montag, 09.12.2024	Abholung Restmülltonne (Gebiet 1)
Mittwoch, 11.12.2024	Abholung Biotonne (Gebiet 3)

Nr. 3

Recyclinghof Mertingen

Der Recyclinghof an der Lauterbacher Straße ist am Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Nr. 4

Grüngutanlieferung

Das Grüngut wird zu folgenden Zeiten bei der Biogasanlage BENC KG, Zur Königsmühle 3, angenommen:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist die Grüngutsammelstelle geschlossen.

Veit Meggle
Erster Bürgermeister